

über Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 2023/ZÜL/228 Status: öffentlich AZ: Datum: 23.05.2023 Wiedervorlage:
Eingliederung des Ortsteiles Wodenhof in die Gemeinde Zülow	
LVB Helterhoff, Maik Beratungsfolge 06.06.2023 Gemeindevertretung Zülow	

Sach- und Rechtslage:

Gemeindevertreter aus Wodenhof, derzeit zugehörig als Ortsteil zu der Gemeinde Grambow, Landkreis Nordwestmecklenburg, sind an den Bürgermeister Hr. Büchner herangetreten, dass bei einem Großteil der dort lebenden Bürgerinnen und Bürger der Wunsch nach einer Eingliederung des Ortsteiles Wodenhof in die Gemeinde Zülow besteht.

Um der Gemeinde Zülow langfristig die finanzielle Selbstverwaltung zu sichern und somit die Handlungsfähigkeit für die Erfüllung der Pflicht- und freiwilligen Aufgaben zu erhalten, kann eine solche Eingliederung sinnvoll sein.

Hierzu sollen Gespräche mit der Gemeinde Grambow, den Landkreisen Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim sowie dem Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung MV geführt werden.

Die Aufnahme der Verhandlungen zur Gebietsänderung bedarf eines Beschlusses der Gemeindevertretung mit der Mehrheit aller Gemeindevertreter.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufnahme von Verhandlungen zur Eingliederung des Ortsteiles Wodenhof (derzeit Gemeinde Grambow, Landkreis Nordwestmecklenburg) in die Gemeinde Zülow mit Verbleib im Landkreis Ludwigslust-Parchim.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt Gespräche hierüber mit der Gemeinde Grambow sowie den Landkreisen Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim sowie dem Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung MV zu führen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:
Davon stimmberechtigt:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenenthaltungen:
Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)